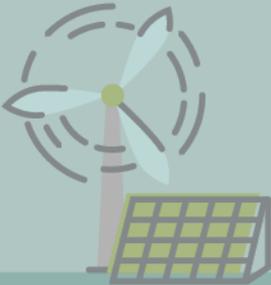


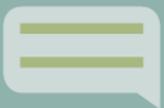


Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

FNG NEWSLETTER



#124 DEZEMBER 2023



Impressum

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

Motzstr. 3 SF

10777 Berlin

Tel: +49-30-629 37 99 80

E-Mail: office@forum-ng.org

Web: www.forum-ng.org

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Wolfgang Pinner, Patrick Wirth

Beisitzer:innen

Michael Bogosyan, Stefan Maiss

Geschäftsführer

Sascha Görlitz

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Janne Ahrens, Hoang Bui, Annica Edl, Angela Lambrecht, Anika Leufen, Elisabeth Mende, Verena Menne, Katharina Veerhoff, Natalie Ziegler

Vereinsregister: Frankfurt/Main 12134

Das FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert rund 230 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater:innen, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Inhalt



Neues vom FNG



Neues von unseren Mitgliedern



Aktuelles aus Wirtschaft & Politik



Veranstungskalender



Liebe FNG-Mitglieder, liebe Leser:innen,

ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Regulatorisch hat sich im Sustainable Finance-Bereich viel getan und das FNG hat seine Expertise auf nationaler und europäischer Ebene eingebracht.

Unsere Arbeitsgruppe «Europa» hat sich unter der Leitung von Verena Menne, Referentin für Recht und Regulatorik, den regulatorischen Entwicklungen diesen Jahres angenommen. Zusammen wurden drei Stellungnahmen erstellt, darunter das [Feedback zur Klimataxonomie](#) und der [Input zum Call for Evidence zu MiFID II](#). Zusätzlich haben wir uns über Eurosif an weiteren Konsultationen beteiligt und ein gemeinsames Verständnis zu Greenwashing erarbeitet, das in den [Marktbericht](#) aufgenommen wurde.

Eine weitere [Stellungnahme zur Konsultation zur Überarbeitung der SFDR](#) wurde letzte Woche eingereicht. Das Wichtigste in Kürze:

- die Transparenzverordnung SFDR wird aktuell vom Markt zur Produktkategorisierung verwendet
- die EU Kommission hat über die letzten drei Monate mögliche Lösungsansätze konsultiert
- das FNG hält fest, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der SFDR von der tatsächlichen Ausgestaltung der einzelnen Vorschläge abhängt

[Hier](#) finden Sie die ausführliche Antwort sowie die Pressemitteilung. Im nächsten Jahr stehen nun die Wahlen des EU-Parlaments an. Daher wird es hinsichtlich der Sustainable Finance-Regulierung voraussichtlich ruhiger werden, da sich viele Aktivitäten auf den anstehenden Wahlkampf konzentrieren werden.

Außerdem fand Anfang Dezember die Mitgliederversammlung des FNG für 2023 statt. In der Versammlung haben die rund 80 Teilnehmer:innen zahlreiche Themen besprochen; einige Tagesordnungspunkte wurden auf die nächste Mitgliederversammlung Anfang 2024 verlagert. Ausführlich diskutierten die Mitglieder über die Zukunft der QNG, welche für das FNG-Siegel verantwortlich ist. Es wurde sich mehrheitlich dafür entschieden, dass das FNG-Siegel in Zukunft von dem gemeinnützigen Verein F.I.R.S.T. weitergeführt wird. Der Vorstand wurde beauftragt, zeitnah eine neue vertragliche Lösung zu erarbeiten. Damit werden die Qualität und die Zukunft des FNG-Siegels gesichert.

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass einige Veränderungen im Verein anzustoßen sind. Dieser Prozess hat bereits begonnen.

Für Ihr Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und freuen uns in 2024 gemeinsam mit Ihnen ein Finanzsystem zu fördern, das die sozialökologische Transformation der Realwirtschaft innerhalb planetarer Grenzen vorantreibt.

Blieben Sie gesund und munter,

Sascha Görlitz
FNG-Geschäftsführer



NEUES VOM FNG

FNG Biodiversitäts-Reihe: Regulierung und Praxisbeispiele

Nach einem erfolgreichen Auftakt möchten wir Sie herzlich zu den weiteren Veranstaltungen unserer Biodiversitätsreihe einladen.

Am 10. Januar von 12-13 Uhr werden wir uns mit dem Thema Biodiversität aus regulatorischer Perspektive beschäftigen. Karoline Hallmeyer (Senior Manager Sustainability & Climate, Deloitte) wird zunächst in einem Impuls einen Überblick darüber geben, wo Biodiversität aktuell in der Regulierung berücksichtigt wird und welche freiwilligen Standards existieren. [Hier geht's zur Anmeldung](#). Das Webinar ist exklusiv für FNG-Mitglieder.

Genau eine Woche später, am 17. Januar von 12-13 Uhr möchten wir den FNG-Mitgliedern die Bühne geben. Verschiedene FNG-Mitglieder werden vorstellen, wie sie Biodiversität berücksichtigen und/oder welche Metriken und Tools genutzt werden können. Das Webinar ist für alle offen zugänglich. [Hier](#) können Sie sich anmelden.

Vergabefeier FNG-Siegel 2024

Am 19. Dezember wurde in Frankfurt a.M. das FNG-Siegel 2024 vergeben. Externe Zertifizierungen der Nachhaltigkeitsqualität als Greenwashing-Prophylaxe sind weiter gefragt. Auf der neunten Vergabefeier des FNG-Siegels, dem Qualitätsstandard Nachhaltiger Geldanlagen wurden 279 Finanzprodukte, die sich einer wissenschaftlich-orientierten umfassenden Prüfung unterzogen haben, mit dem unabhängigen Gütesiegel ausgezeichnet. Beworben hatten sich 283 Fonds, ETFs und zum wiederholten Male auch Vermögensverwaltungen. Acht neue Häuser aus insgesamt 14 Ländern haben sich für das Gütezeichen begeistert. Insgesamt lag die Zahl der sich bewerbenden Häuser bei 98. Vier der eingereichten Produkte konnten die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die ausgezeichneten Produkte verwalten ein Vermögen von rund EUR 90 Mrd.

Wir gratulieren allen Ausgezeichneten sehr herzlich!

17. Finanzplatztag – Kooperation mit der Börsen-Zeitung

Am 6. und 7. März 2024 ist es wieder so weit: Die Börsen-Zeitung lädt zum 17. Finanzplatztag in die IHK nach Frankfurt ein. Die Konferenz ist der Treffpunkt der gesamten Finance Community in Frankfurt. Erstklassige Beiträge von hochkarätigen Speakern schärfen den Blick für relevante Assets im Finanzmarkt.

Mit Frau Alexandra Jour Schröder, Vize Generaldirektorin Fisma, EU Kommission und Frau Verena Ross, Executive Director, ESMA konnten bereits zwei interessante Keynotes gewonnen werden.

Im Fokus des diesjährigen Finanzplatztages stehen: Weltwirtschaft und Klimawandel, Regulatorik, ESG, Krypto und Blockchain, elektronische Finanzinstrumente bis hin zur Rolle des Finanzplatzes Deutschland.

Link zur Anmeldung: <https://pretix.eu/bzlive/fpt24/>

FNG-Mitglieder erhalten Sonderkonditionen über das Mitglieder-rundschreiben

NEUES VON EUROSIF

19. Dezember | Eurosif response to European Commission consultation on the postponement of deadlines under the Accounting Directive

Robust and comparable sustainability-related disclosures are an essential prerequisite to mobilise finance towards the just transition to a net zero economy. The recent adoption of sector-agnostic European Sustainability Reporting Standards (ESRS) is a very welcome step in that direction.

However, to further improve corporate sustainability-related disclosures, the adoption of high quality sector-specific European reporting standards is needed. Eurosif appreciates that the initial deadline for the development of the first batch of sector-specific ESRS set in the Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) was overly optimistic given the length and complexity of the standard-setting process, EFRAGs limited resources, and the need to prioritise development of the application guidance to support implementation of the first set of ESRS.

Therefore, Eurosif understands the decision of the European Commission to postpone the legal deadline for the adoption of sector-specific standards by 2 years. Consequently, Eurosif also acknowledges the rationale for postponing the standards for certain third-country undertakings, while noting that the CSRD requires their application as from the 2028 financial year for first reports in 2029. At the same time, Eurosif emphasises the need for a well-thought through sequence, and timely development and adoption of the sector specific ESRS.

[More information](#)

14. Dezember | Eurosif welcomes new EU rules on sustainability due diligence

The political agreement reached on 14 December on the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) is a major milestone to advance a just transition to a sustainable economy.

[..]

Major achievements include requiring large companies to establish and put into effect transition plans, including emission reduction targets in line with the Corporate Sustainability Reporting Directive and the objectives of the Paris Agreement. This requirement will also apply to large financial institutions, which is welcome given their



important role in financing the transition. Eurosif understands that the largest EU companies (more than 1000 employees) will also have to link a part of their directors' variable remuneration with climate targets, which is hoped to be a powerful incentive.

Eurosif also welcomes the inclusion of large financial institutions in due diligence requirements but regrets this is confined to their upstream value chain and own operations only. This de facto excludes investments, loans and insurance activities. Meanwhile, due diligence is already part of responsible investors' toolkit and essential for sound risk management. Eurosif hopes these requirements can be extended to financial institutions' entire value chain during the review foreseen in the agreement.

[More information](#)

Sustainability Bridges – new episodes

Sustainability Bridges is a Eurosif podcast that aims to bridge the gap between policymaking and the practice of sustainable investment.

[#Episode 18 – Conversation with Allan Jorgensen](#): In this episode, Allan Jorgensen, Head of the OECD Centre for Responsible Business Conduct, and Aleksandra Palinska, Eurosif Executive Director, discuss the OECD Guidelines for Multinational Enterprises (MNE) on Responsible Business Conduct and the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

In the podcast, Allan explains the significance of the OECD's MNE Guidelines as a global framework for responsible business conduct and human rights. He also speaks about the specific guidance for financial institutions that was developed based on established best practices in the sector, covering both upstream and downstream value chain. Allan highlights the importance of regional regulatory developments like the CSDDD to ensure that environmental and human rights due diligence is effectively enacted and implemented, based on the principles reflected in the OECD guidelines.

[#Episode 19 – Conversation with Nora Sandahl](#): In this episode, Nora Sandahl, Head of Sustainability at Datia, and Aleksandra Palinska discuss the implementation of the Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), the related opportunities as well as the challenges. They also talk about the broader SFDR review and what can be done to improve the SFDR in the future.

DAS FNG IN DER PRESSE

15.12.2023 | Responsible Investor
[Battle lines are drawn over the future of SFDR](#)

EUROSIF TRANSPARENZ KODEX

Das Transparenzlogo wird Unterzeichner:innen des Europäischen Transparenz-Kodex verliehen und gibt Anleger:innen und Interessierten die Möglichkeit, Einblicke in die nachhaltige Anlagestrategie eines Investmentprodukts zu bekommen. Einen Überblick über das Angebot der einzelnen Fonds, deren Asset Manager:innen den Transparenzkodex erneuert oder neu unterzeichnet haben, bietet das FNG auf der [Webseite](#).



NEUES VON UNSEREN MITGLIEDERN

Die Neuigkeiten, Weiterbildungsangebote und Stellenanzeigen der FNG-Mitglieder finden Sie auf unserer Webseite.

ZU DEN MITGLIEDER-NEUIGKEITEN

ZU DEN WEITERBILDUNGSANGEBOTEN

ZU DEN STELLENANZEIGEN



EU

15. Dezember | ESMA konsultiert den Entwurf von Leitlinien für die Aufsicht über Unternehmensbezogene Nachhaltigkeitsinformationen

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weitet den Kreis der Unternehmen, die Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen müssen, aus und verlangt von der EU-Kommission, verbindliche europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als delegierte Rechtsakte zu erlassen.

Zur Förderung einer konvergenten Aufsicht über die Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt die CSRD die ESMA mit der Veröffentlichung von Leitlinien für die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die zuständigen nationalen Behörden. Das [vorliegende Papier](#) dient der Konsultation des ersten Entwurfes der Leitlinien, die ESMA als Antwort auf dieses Mandat vorbereitet hat.

Die Frist für Antworten ist der 15. März 2024, die finalen Leitlinien sollen dann bis zum 3. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

14. Dezember | ESMA schlägt Änderungen und einen neuen Zeitplan für die Leitlinien zu Fondsamen vor

ESMA hat einen neuen Zeitplan für die bereits erwarteten Leitlinien zu Fondsamen vorgelegt. Im dem [Statement](#) kündigt ESMA an, die Verabschiedung der Leitlinien zu verschieben, damit sie nach den Überarbeitungen der AIFM- und OGAW-Richtlinien veröffentlicht werden können. Dies soll sicher stellen, dass die Ergebnisse dieser Überprüfungen vollständig berücksichtigt werden können. Insbesondere enthält der Text der vorläufigen Vereinbarung, die aus den interinstitutionellen Verhandlungen hervorgegangen ist, zwei neue Mandate für die ESMA, Leitlinien zu entwickeln, die die Umstände spezifizieren, unter denen der Name eines AIF oder OGAW unklar, unlauter oder irreführend ist.

Inhaltlich rückt ESMA davon ab, den im Konsultationspapier von November 2022 vorgeschlagenen Schwellenwert von 50 % Sustainable Investments für die Verwendung von Wörtern mit Nachhaltigkeitsbezug im Namen von Fonds beizubehalten. Mit Blick auf die Ergebnisse der Konsultation scheint es ESMA angemessener, folgende Anforderungen an Fonds zu stellen, die Nachhaltigkeitsbezogene Namen haben: Der Fonds sollte (1) den Mindestanteil von 80 % der Anlagen, die zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsmerkmale oder Ziele beitragen, erfüllen, (2) die Ausschlüsse der Paris-aligned Benchmark (PAB) anwenden und (3) sinnvoll in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR investieren, wie es dem Namen nach zu erwarten ist. Für Transition Fonds soll es eigene Anforderungen geben.

14. Dezember | Vorläufige Einigung beim EU-Lieferkettengesetz CSDDD

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich nach intensiven Diskussionen auf einen Text für das EU-Lieferkettengesetz Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) geeinigt ([Pressemitteilung des Rates](#); [Pressekonferenz](#)). Die Richtlinie soll den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte in der EU und weltweit verbessern. Dazu werden großen Unternehmen Verpflichtungen hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt auferlegt: in Bezug auf ihre eigenen Tätigkeiten, die ihrer Tochtergesellschaften und die ihrer Geschäftspartner.

Lange und kontrovers diskutiert wurde, ob die Sorgfaltspflichten ebenfalls für den Finanzsektor gelten sollen. Einbezogen werden die eigenen Tätigkeiten des Finanzsektors, nicht aber die Kreditvergabe und Investitionen. Laut Rat ist diese grundlegende Ausnahme vorübergehend, es soll eine Überprüfungsklausel für eine mögliche künftige Einbeziehung geben.

Die Einigung muss jetzt noch formal von Parlament und den Mitgliedstaaten angenommen werden. Danach wird die Richtlinie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt.

13. Dezember | ESMA startet Common Supervisory Action zu ESG-Offenlegungen für Benchmark-Administratoren

Gemeinsam mit den zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden wird die ESMA eine Common Supervisory Action (CSA), d.h. eine EU-weit koordinierte Prüfmaßnahme der nationalen Aufsichten, bei der ESMA die Methodiken vorgibt, [zu ESG-Offenlegungen im Rahmen der Benchmarks-Verordnung \(BMR\) durchführen](#). Ziel der CSA wird es sein, die Einhaltung der ESG-Offenlegungsanforderungen der BMR durch die beaufsichtigten Benchmark-Administratoren zu bewerten. Die CSA soll bis zum ersten Quartal 2025 laufen.

13. Dezember | Plattform stellt Vorschläge für Taxonomie-Benchmarks zur Konsultation vor

Die [Plattform for Sustainable Finance](#) hat einen [Berichtsentwurf](#) mit Vorschlägen für Taxonomiekonforme Benchmarks veröffentlicht.

Der Bericht enthält zwei Vorschläge für freiwillige Benchmarks (TA-Bex & TAB), die unter Expert:innen eine Diskussion über eine mögliche Rolle der Taxonomie bei der Gestaltung von Klima- und Umwelt-Benchmarks anstoßen sollen. Die vorgeschlagenen Benchmarks schließen alternative Ansätze zur Nutzung der Taxonomie bei der Entwicklung von Benchmarks nicht aus.

Die Expertengruppe nimmt Feedback zum Berichtsentwurf bis zum 13. März 2024 entgegen.



12. Dezember | EIOPA: Bitte um Feedback zum Ansatz zur Bekämpfung von Greenwashing bei Versicherungen und der betrieblichen Altersversorgung

Die Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung (EIOPA) [konsultiert aktuell einen Stellungnahmeentwurf](#) zu Nachhaltigkeitsangaben und Greenwashing. Die zur Diskussion gestellten Grundsätze sollen den Weg für eine wirksamere und harmonisierte Aufsicht über Nachhaltigkeitsangaben in der EU ebnen und damit das Risiko von Greenwashing im Versicherungs- und Betriebsrentenbereich begrenzen. Die Konsultation läuft bis zum 12. März 2024.

4. Dezember | IOSCO veröffentlicht Abschlussbericht über die Aufsichtspraktiken zur Bekämpfung von Greenwashing

Der Vorstand der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) hat einen [Bericht über Aufsichtspraktiken zur Bekämpfung von Greenwashing](#) veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Überblick über die Initiativen, die verschiedene Länder zur Bekämpfung von Greenwashing basierend auf vorherigen IOSCO-Empfehlungen ergriffen haben und zeigt die Herausforderungen auf, die die Umsetzung dieser Empfehlungen behindern. Es werden Datenlücken, Transparenz, Qualität und Verlässlichkeit von ESG-Ratings, Konsistenz bei der Kennzeichnung und Klassifizierung nachhaltigkeitsbezogener Produkte, sich entwickelnde regulatorische Ansätze und der Bedarf an Kapazitätsaufbau als Herausforderungen genannt.

4. Dezember | EU-Aufsichtsbehörden schlagen Änderungen der Nachhaltigkeitsangaben für den Finanzsektor vor

Die drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) haben ihren [Abschlussbericht](#) zur Änderung der Entwürfe für technische Regulierungsstandards (RTS) der delegierten Verordnung zur Ergänzung der SFDR vorgelegt. Die EU-Aufsichtsbehörden schlagen vor, neue soziale Indikatoren hinzuzufügen und den Rahmen für die Offenlegung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu straffen.

Neben weiteren technischen Überarbeitungen der delegierten Verordnung schlagen die EU-Aufsichtsbehörden auch neue Produktangaben zu den Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor.

Die Europäische Kommission wird die RTS-Entwürfe prüfen und innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob sie sie billigt. Unabhängig vom Ausgang der Überarbeitung der SFDR (die bis zum 15. Dezember konsultiert wurde) sollen die RTS bereits vor möglichen Änderungen am Level 1 Text angewendet werden.

4. Dezember | EP-Ausschuss nimmt Bericht zur Ratingagenturen-Verordnung an

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat den [Bericht](#) der Abgeordneten Aurore Lalucq zur Schaffung eines EU-Rahmens für ESG-Ratingaktivitäten mit großer Mehrheit angenommen.

Der Bericht enthält unter anderem die Anforderung, dass Ratingprodukte ausdrücklich offenlegen, ob sie sowohl die wesentlichen Risiken für das bewertete Unternehmen als auch dessen Auswirkungen nach einem doppelten Wesentlichkeitsansatz berücksichtigen oder ob sie nur einen dieser Aspekte berücksichtigen.

Der Rat wird in den nächsten Wochen seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission vorlegen; es wird erwartet, dass die Trilogverhandlungen dann im Januar 2024 beginnen.

Dezember | TNFD Veröffentlichungen

Die Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) hat im Dezember eine Reihe von Materialien veröffentlicht:

- [Diskussionspapier zu Biodiversity footprinting](#) für den Finanzsektor – Feedback ist bis zum 29. März 2024 möglich
- [Entwürfe](#) für Sektorspezifische Guidelines
- [Diskussionspapier zu Szenario Analysen](#) Feedback ist bis zum 29. März 2024 möglich

Materialien zum Einstieg: [TNFD in a Box](#)

30. November | EU-Aufsichtsbehörden veröffentlichen Sustainable-Finance-Hinweise für Verbraucher:innen

Die drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) haben ein Factsheet [veröffentlicht](#), das die am häufigsten gestellten Verbraucherfragen zum Thema nachhaltige Finanzen beantwortet. Das Factsheet enthält Tipps für Verbraucher:innen, die den Kauf von Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Erwägung ziehen, darunter Kredite, Anlagen, Versicherungen und Renten. Das Factsheet wurde in [allen EU-Sprachen](#) veröffentlicht ([deutsche Version](#)).



DEUTSCHLAND

15. Dezember | Sustainable Finance Beirat veröffentlicht Diskussionspapier zum Ausbau nachhaltiger Infrastruktur

Im [Diskussionspapier zur Finanzierung des Ausbaus nachhaltiger Infrastruktur](#) betont der Beirat, dass angesichts des fortschreitenden Klimawandels die immer dringendere Notwendigkeit einer zukunftsgerichten Anpassung der öffentlichen Infrastruktur besteht und unterstreicht die Schlüsselrolle von Kommunen und kommunalen Unternehmen in diesem Prozess.

8. Dezember | Sustainable Finance Beirat veröffentlicht Diskussionspapier zur Transformationsfinanzierung von Industrieunternehmen

Der Sustainable Finance Beirat analysiert im [Diskussionspapier zur Transformationsfinanzierung](#) den Ist-Zustand der Industrie in Deutschland und zeigt auf, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die CO₂-Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten.

Das Papier plädiert für eine klare Definition von "Transformation" und für die Festlegung von EU-weit einheitlichen, anwendungsorientierten Prinzipien für Transition Finance. Die Bundesregierung wird aufgerufen, mit klaren, verlässlichen und langfristigen Maßnahmen die industrielle Transformation zu begleiten, um Deutschland als wettbewerbsfähigen Industriestandort für die Zukunft zu erhalten.

SCHWEIZ

11. Dezember | SSF veröffentlicht Bericht zu Auswirkung von Derivaten auf Nachhaltigkeitsziele

Der [Bericht](#) dient als umfassender Leitfaden und bietet Asset Managern Einblicke, wie sie den Einsatz von Derivaten mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang bringen können ([Pressemitteilung](#)). Er identifiziert Nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen im Zusammenhang mit Derivaten, wobei der Schwerpunkt auf drei kundenrelevanten Aspekten liegt: Marktsignal und zugrundeliegende Wertpapiere, damit verbundene Eigentumsrechte und Transparenz in der Berichterstattung.



Datum	Ort	Veranstaltung
10.01.2024	online	Lunch-Webinar zur Biodiversität Teil II: Was ist der aktuelle Stand der Regulierung?
17.01.2024	online	Lunch-Webinar zur Biodiversität Teil III: Best Practices von unseren Mitgliedern
19.01.2024	D-Hamburg	Jäderberg & Cie: Auf'n Schnack mit Timo Busch
29.01.2024	hybrid	Universität Zürich: Weiterbildungskurs Corporate Governance and Corporate Social Responsibility
30.01.2024	CH-Zürich	CRIC-Praxisperspektiven: Ethisch-nachhaltiges Investieren: Potentiale und Strategien für wertorientierte Investor:innen
14.02.2024	hybrid	EBS Executive School: ESG Performance Management (EPM), 2. Jahrgang
19.02.2024	hybrid	EBS Executive School: Sustainability Reporting (SRE), 2. Jahrgang
06.03.2024	D-Frankfurt am Main	17. Finanzplatztag
27.05.2024	hybrid	EBS Executive School: Sustainable & Responsible Investments (SRI), 12. Jahrgang
17.06.2024	hybrid	EBS Executive School: Corporate Sustainable Finance (CSF), 6. Jahrgang
09.09.2024	hybrid	EBS Executive School: Impact Investing (IIV), 5. Jahrgang